

Erläuterungen zur Ehrenordnung des Landesmusikverbandes Rheinland – Pfalz e.V.

Ehrungen können von den Mitgliedsvereinen nur über den zuständigen Kreismusikverband beantragt werden.

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage des Landes-, Kreisverbandes oder können beim Vorsitzenden des Kreismusikverbandes bzw. bei der Geschäftsstelle des Landesmusikverbandes angefordert werden.

Ehrungen für aktive Musiker und Vorstandsmitglieder

nach I Nr. 1. a) - c) der Ehrenordnung (für 10-, 20-, 30-jährige aktive Tätigkeit) sind mindestens **8 Wochen vor dem Ehrungstermin** schriftlich beim zuständigen Kreismusikverband zu beantragen.

Die Ehrennadeln für 10, 20 und 30 Jahre aktive Tätigkeit sowie die Jugendehrenzeichen für 5 und 10 Jahre aktive Tätigkeit sind beim zuständigen Kreismusikverband in der Regel vorrätig.

Die Anträge für 40, 50 und 60 Jahre aktive Tätigkeit sind ebenfalls mindestens **8 Wochen vor dem Ehrungstermin** beim zuständigen Kreismusikverband einzureichen. Der Kreismusikverband legt die Anträge mit entsprechender Stellungnahme dem LMV spätestens **6 Wochen** vor dem Ehrungstermin vor.

Anträge oder Vorschläge für Ehrungen bei besonderen Verdiensten

(Verdienstnadel, Verdienstmedaille, großes goldenes Jugendehrenzeichen, Fördermedaille) sind, mit eingehender Begründung, mindestens **8 Wochen vor dem Ehrungstermin** über den Kreismusikverband der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen. Nach Prüfung und Befürwortung durch den jeweiligen für die Region zuständigen stellv. Präsidenten bzw. des Landesjugendleiters werden die Anträge bearbeitet.

Die Verdienstnadel sowie Verdienstmedaille soll in der Regel nur an eine Person bei einem Anlass verliehen werden. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Geschäftsführenden Präsidium genehmigt werden.

Dirigentenehrennadeln

(Bronze, Silber, Gold, Gold mit Diamant ...) sind 6 Wochen vor dem Ehrungstermin über den zuständigen Kreismusikverband beim LMV zu beantragen.